

Das Sozial- und Bürogebäude des Betriebshofes



www.betriebsamt-norderstedt.de

ABFALLENT-
SORGUNG

STADTENT-
WÄSSERUNG

GRÜN-
FLÄCHEN-
PFLEGE

BESTATTUNGS-
WESEN

STRASSEN-
UNTERHALT

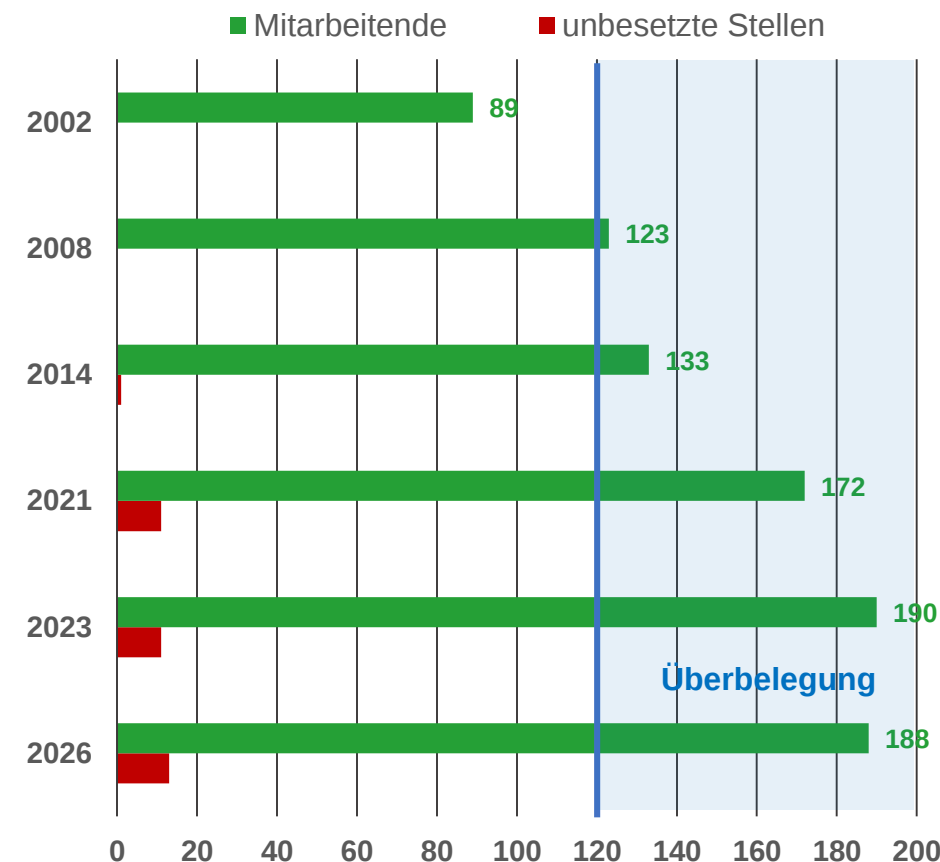
STADT-
REINIGUNG

	Seite
Einwicklung Betriebshof und Mitarbeitende	03
Kompensation der Überbelegung (inkl. Exkurs: Schwarz-Weiß-Trennung)	04 - 06

Entwicklung Betriebshof und Mitarbeitende

14.01.2002	Inbetriebnahme des neu gebauten Sozial- und Bürogebäudes mit Umkleide-, Dusch-, Aufenthalts- und Büroräumen ausgelegt für max. 120 Mitarbeitende
2008	Fertigstellung des Umbaus zum zentralen Betriebshof Norderstedt Auflösung des alten Grünflächenbauhof Falkenhorst
2014	Aufstockung vorhandener Hallengebäude mit einer Büroetage für Fach-Ing. und Mitarbeitende aus dem Rathaus Sukzessive Zunahme des Personals zur Bewältigung der Unterhaltungsaufgaben der wachsenden Stadt Norderstedt In 20 Jahren nahm die Einwohnerzahl um ca. 10.000 zu. Quelle: www.norderstedt-portal.de/norderstedt-einwohner/ Stand 31.12.2025: 85.8547 Einw.
01.01.2021	Inbetriebnahme des provisorischen Wertstoffhofes inkl. Büro-containern für Verwaltung und Kasse (ohne eigene Sozialräume)
2023	Erweiterung Personal um Inklusions-Gruppen Beginn der Planung zur Betriebshoferweiterung bis 2030 im Fokus: Abfallumschlag und Fahrzeugunterbringung Erweiterung von Sozial- und Büroräumen nicht eingeplant
2030	Die Anzahl der Mitarbeitenden wird mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter zunehmen , da mit dem Anstieg der Einwohnerzahl in Richtung 90.000 oder der Änderung rechtlicher Voraussetzungen (z.B. Straßenreinigungssatzung) die Unterhaltungsaufgaben weiter wachsen werden.

**Mitarbeitende auf dem Betriebshof
Friedrich-Ebert-Straße**



Kompensation der Überbelegung - 1

Umkleideräume

- **Aufstellungen zusätzlicher Umkleidespinds** unter Nichteinhaltung der Flächenvorgaben (Bewegungs- und Verkehrswegeflächen) gem. Regeln für Arbeitsstätten (hier: ASR A1.2) basierend auf ArbStättV
- In Einzelfällen: **Nichteinhaltung der strikten Trennung von verschmutzter Arbeits- und sauberer Privatkleidung** ([Schwarz-Weiß-Trennung](#)) gem. Regeln für Arbeitsstätten (hier: ASR A1.2) basierend auf ArbStättV



Sanitärräume (Duschen und Waschen)

- **Einführung zeitversetzter Arbeitszeiten**, um im Schwarz-Weiß-Bereich gem. Regeln für Arbeitsstätten (hier: ASR A4.1) basierend auf ArbStättV die zu geringe Anzahl an Dusch- und Waschplätzen in Bezug auf die notwendige Nutzung seitens der Mitarbeitenden zu kompensieren.
 - 03:00 bis 12:00 Uhr: Stadtreinigung
 - 04:00 bis 13:00 Uhr: Stadtentwässerung
 - 05:00 bis 14:00 Uhr: Abfallbeseitigung
 - 06:00 bis 15:00 Uhr: Grünpflege
 - 07:00 bis 16:00 Uhr: Straßenunterhaltung



Kompensation der Überbelegung - 2

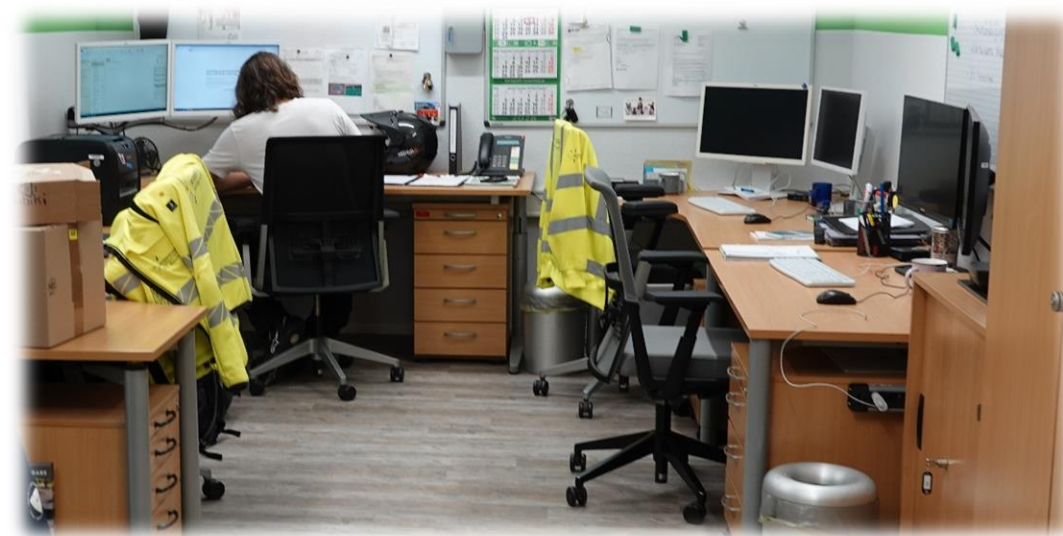
Sozialräume

- **Teilnutzung des Sanitätsraums** zur Lagerung von extern gewaschener Arbeitskleidung
- **Nutzung von Teilbereichen eines Pausenraums für Bürotätigkeiten** seitens der Azubis und Inklusionsgruppen

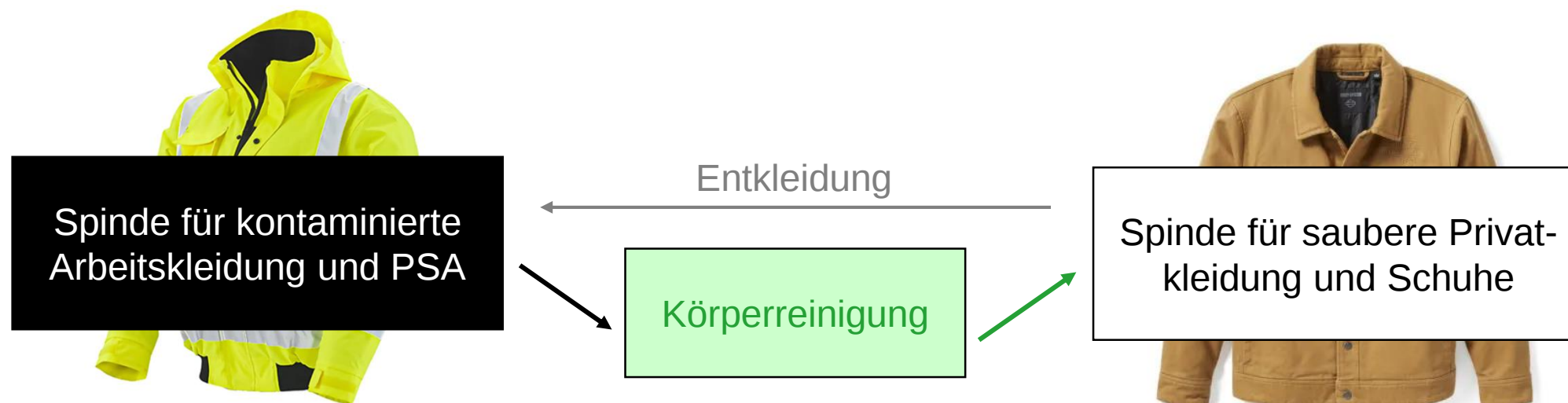


Büroräume

- **Einrichtung zusätzlicher Bildschirmarbeitsplätze** bei unzureichender Berücksichtigung der Flächenvorgaben (Stell-, Funktions- und Sicherheitsflächen, Bewegungs- und Verkehrswegeflächen,) gem. Regeln für Arbeitsstätten (hier: ASR A1.2) basierend auf ArbStättV



Exkurs: Schwarz-Weiß-Trennung



- dient der Vermeidung von **Kontaminationsverschleppung**
= Gefährliche Stoffe aus einem kontaminierten Bereich gelangen durch die Arbeitskleidung aus diesem in einen anderen Arbeitsbereich (z.B. Büros, Sozialräume) oder ins private Umfeld.
- Arbeitskleidung wird nicht privat durch die Mitarbeitenden gereinigt, sondern wird im schwarzen Bereich gelagert, abgeholt und fachgerecht extern gewaschen und zurückgebracht.
- Die **Gefahr-** und die **Biostoffverordnung** fordern den Schutz der Beschäftigten (und der Umwelt) für Tätigkeiten, bei denen mit Gefahr- und Biostoffen hantiert wird.
Dazu zählen u.a.: Abfallsammlung, Abwasserbehandlung, Grünpflege



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verständnisfragen?